



## Empfehlung Nr. 17/2017

vom 5. Oktober 2017

der Eidgenössischen Postkommission PostCom

an die Post CH AG

in Sachen

**Poststelle Melchnau BE**

Die Post eröffnete der Gemeinde Melchnau am 14. September 2016, dass die Poststelle Melchnau geschlossen und durch eine Postagentur ersetzt werden soll. Der Gemeinderat Melchnau gelangte mit der Eingabe vom 14. Oktober 2016 an die PostCom und beantragte, dass die PostCom den Entscheid der Post überprüfe. Die PostCom behandelte das Dossier an der Sitzung vom 5. Oktober 2017.

### I. Die PostCom stellt fest, dass

1. es sich beim strittigen Fall um die Schliessung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Art. 34 Postverordnung (VPG) handelt;
2. die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Art. 34 Abs. 3 VPG ist;
3. die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist (Die Eingabe wurde von einem Anwalt eingereicht. Dieser ist, wie aus der eingereichten Vollmacht hervorgeht, gehörig bevollmächtigt).

Die Voraussetzungen zur Anrufung der PostCom sind somit erfüllt.

### II. Die PostCom überprüfte insbesondere, ob

1. die Post vor der Schliessung der Poststelle die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört hat (Art. 34 Abs. 1 und Abs. 5 Bst. a VPG);
2. eine einvernehmliche Lösung gesucht wurde (Art. 34 Abs. 1 und Abs. 5 Bst. a VPG);
3. die Erreichbarkeit gemäss den Vorgaben von Art. 33 Abs. 4 resp. Art. 44 Abs. 1 VPG nach Realisierung des Entscheids der Post CH AG eingehalten wird (Art. 34 Abs. 5 Bst. b VPG);

4. die Post mit ihrem Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt hat (Art. 34 Abs. 5 Bst. c VPG) und die Bedürfnisse von Menschen mit Bewegungsbehinderungen genügend berücksichtigt werden (Art. 14 Abs. 7 Bst. a Postgesetz);
5. nach Umsetzung des Entscheids in der betreffenden Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt (Art. 33 Abs. 2 VPG);
6. Die Einhaltung der Zugangsverpflichtung im Bereich des Zahlungsverkehrs nach Art. 44 Abs. 1 VPG überprüft das Bundesamt für Kommunikation BAKOM. Das Resultat seiner Prüfung fliesst in das Verfahren vor der PostCom ein.

### III. Die PostCom kommt zu folgender Beurteilung

1. Die Post führte im Januar und im April 2016 mit dem Gemeinderat Melchnau zwei Gespräche zur Zukunft der Postversorgung in Melchnau. Nachdem keine einvernehmliche Lösung zwischen der Post und der Gemeinde Melchnau zustande kam, eröffnete die Post dem Gemeinderat Melchnau am 14. September 2016, dass sie die Poststelle Melchnau in eine Postagentur umwandeln werde. Gegen diesen Entscheid rief der Gemeinderat Melchnau am 14. Oktober 2016 fristgerecht die PostCom an. Ebenfalls im Oktober 2016 reichte der Gemeinderat Melchnau der Post CH AG eine Petition zum Erhalt der Poststelle Melchnau ein. Die Petition wurde von 881 Einwohnerinnen und Einwohnern aus Melchnau und den umliegenden Gemeinden unterzeichnet. Die Post führte zunächst Gespräche mit verschiedenen betroffenen Nachbargemeinden und erstellte dann ein Dossier zu Händen der PostCom. Der Gemeinderat Melchnau erhielt Gelegenheit, zu diesem Dossier Stellung zu nehmen. Die PostCom führte keine Verhandlung mit den Parteien durch.
2. Der Gemeinderat Melchnau rügte in der Eingabe vom 14. Oktober 2016, dass die Post die von der Schliessung der Poststelle Melchnau ebenfalls betroffenen Nachbargemeinden nicht genügend angehört habe. Die Post hat den Dialog mit allen betroffenen Nachbargemeinden vor der Erstellung des Dossiers nachgeholt (den bernischen Gemeinden Buswil, Gondiswil, Langenthal betreffend Untersteckholz, Obersteckholz und Reisiswil sowie der luzernischen Gemeinde Altbüron). Die luzernischen Gemeinden Grossdietwil und Roggliswil haben gegenüber der Post auf einen Dialog verzichtet. Ausser Langenthal haben alle betroffenen Nachbargemeinden, die an einem Dialog überhaupt interessiert waren, eine einvernehmliche Lösung mit der Post gefunden. Der Gemeinderat Reisiswil hat die einvernehmliche Lösung mit der Post mit der Bemerkung „unter grossem Protest“ unterzeichnet. Die Post hat der Stadt Langenthal einen Entscheid eröffnet. Die Stadt Langenthal hat auf die Anrufung der PostCom verzichtet. Die Post hat somit die Anforderungen an die Dialogführung nach Art. 34 Abs. 1 VPG erfüllt.
3. Melchnau ist eine Gemeinde im Kanton Bern im Verwaltungskreis Oberaargau. Die Gemeinde umfasst eine Fläche von 10.4 km<sup>2</sup> und hat etwas weniger als 1600 Einwohnerinnen und Einwohner. Es gibt knapp 750 Arbeitsplätze in der Gemeinde. In den umliegenden bernischen Gemeinden Buswil bei Melchnau, Obersteckholz und Reisiswil sowie im Ortsteil Untersteckholz (Stadt Langenthal) bietet die Post einen Hausservice an. Die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Gemeinden müssen avisierte Sendungen auf der Poststelle Melchnau abholen. Im bernischen Gondiswil gibt es eine Postagentur. Abholstelle für avisierte Spezialsendungen ist die Poststelle Melchnau. Die Poststelle Melchnau ist darüber hinaus für die luzernischen Gemeinden Roggliswil, Altbüron und Grossdietwil die nächstgelegene Poststelle. In allen drei Gemeinden gibt es je eine Postagentur. Die Poststelle Melchnau hat somit – wie vom Gemeinderat Melchnau dargelegt – für die Region eine gewisse postalische Zentrumsfunktion. Diese Zentrumsfunktion von Melchnau für die Postversorgung in der Region würde teilweise zur Poststelle Langenthal 1 verschoben. Durch die als Ersatzlösung vorgesehene Postagentur bleibt eine gewisse postalische Zentrumsfunktion in

Melchnau aber weiterhin erhalten und wird in zeitlicher Hinsicht sogar massiv ausgedehnt, denn die Postagentur hat fast doppelt so lange Öffnungszeiten wie die Poststelle.

4. Die Post hat Mitte 2017 eine Netzplanung für die gesamte Schweiz vorgelegt. Die PostCom mischt sich in Verfahren nach Art. 34 VPG in diese Netzplanung der Post nicht ein, überprüft aber in diesen Verfahren regelmässig, ob die Post bei ihrem Entscheid über die Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt hat (Art. 34 Abs. 5 Bst. c VPG). Die Zentrumsfunktion der Poststelle Melchnau für die umliegenden Gemeinden ist eine regionale Besonderheit. Insbesondere für die Ortschaften in der Nachbarschaft, die mit einem Hausservice versorgt werden, kann die Umwandlung einer Poststelle in eine Postagentur auch Vorteile bringen. Ob die Vor- oder Nachteile der Ersatzlösung überwiegen, können letztlich nur die Einwohnerinnen und Einwohner vor Ort bzw. die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden entscheiden. Diese haben sich mehrheitlich für die einvernehmliche Lösung mit der Post entschieden bzw. auf die Anrufung der PostCom verzichtet (vgl. Ziff. III. 2). Die PostCom respektiert den zwischen der Post und den umliegenden Gemeinden gefundenen Konsens: Sie interpretiert die einvernehmlichen Lösungen mit den Nachbargemeinden in dem Sinne, dass die Post mit der vorgesehenen Ersatzlösung, d.h. der Postagentur im Volg-Laden der Gemeinde Melchnau, den Bedürfnissen der umliegenden Gemeinden genügend Rechnung getragen hat. Soweit es um die Zentrumsfunktion der Poststelle Melchnau geht, hat die Post die regionalen Gegebenheiten genügend berücksichtigt.
5. Die VPG schreibt vor, dass in jeder Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle vorhanden sein muss. In der Raumplanungsregion 2884 (Oberaargau) gibt es nach Umsetzung der von der Post geplanten Umwandlung der Poststelle Melchnau in eine Postagentur 11 Poststellen, 12 Postagenturen und 25 Hausservice-Lösungen. Hinzu kommen drei Aufgabe- und Abholstellen (Stand 30. Juni 2017). Die Poststelle Langenthal 1 liegt 6.1 km von Melchnau entfernt (Luftlinie). Der Bus verkehrt im Halbstundentakt. Die Fahrt nach Langenthal dauert ca. 17 Minuten. Es gibt in Melchnau vier Haltestellen. Die Poststelle Langenthal 1 befindet sich knapp 100 Meter von der Haltestelle des Busses (ca. eine Minute Fussmarsch) entfernt. Als Luftlinie gemessen liegt die Poststelle Madiswil der Gemeinde Melchnau am nächsten. Indessen ist die Poststelle Madiswil aufgrund der Strassenverhältnisse und der Topographie keine Alternative für die Postkundschaft aus Melchnau. Auch die Poststelle Hutwil ist mit dem öffentlichen Verkehr nur mit mehrmaligem Umsteigen und einer Reisezeit von mindestens ungefähr 50 Minuten erreichbar.
6. Die Post will die Poststelle Melchnau durch eine Postagentur im Volg-Laden ersetzen. Einen grossen Vorteil stellen die langen Öffnungszeiten der Postagentur (70 Std. pro Woche; Mo-Fr 7.00-19.00 sowie Sa 7.00-17.00 Uhr) gegenüber den deutlich kürzeren Öffnungszeiten der Poststelle Melchnau dar (38 ½ Std. pro Woche). Die Postagenturen bieten eine breite Dienstleistungspalette an. Insbesondere können als Ausgleich für die fehlende Möglichkeit von Bareinzahlungen Einzahlungen sowohl mit der PostFinance Card als auch mit der Maestro-Karte der Banken beglichen werden. Die Post will ab September 2017 zudem die Möglichkeit zur Bareinzahlung am Domizil einführen, und zwar in allen Ortschaften, die ausschliesslich über Postagenturen verfügen. Nach einer einmaligen Registrierung können Privatkundinnen und Privatkunden Bareinzahlungen an der Haustüre tätigen. Mit der PostFinance Card sind in der Postagentur Barbezüge vom eigenen Konto bis maximal CHF 500 möglich. Auch die meisten avisierten Sendungen können in der Postagentur abgeholt werden. Das gilt namentlich für Pakete und die meisten Briefe. Nur noch wenige avisierte Spezialsendungen wie etwa Betreuungsurkunden müssen in einer Poststelle abgeholt werden. Die Post schult das Agenturpersonal und steht ihm in den ersten Tagen bei der Einführung zur Seite. Die regelmässigen Umfragen durch ein unabhängiges Institut ergeben für die Postagenturen eine hohe Kundenzufriedenheit. Die vom Gemeinderat Melchnau gehegten Befürchtungen hinsichtlich Leistungsniveau in den Postagenturen können zwar nachvollzogen werden, sprechen aber angesichts der steten Bemühungen der Post zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung in den Postagenturen nicht gegen die Postagentur als Ersatzlösung. Die Möglichkeit, die in der Praxis am häufigsten nachgefragten Postdienstleistungen in der Postagentur in Melchnau zu beziehen, erspart der Kundschaft

in den meisten Fällen den Weg nach Langenthal. Die vom Gemeinderat vorgebrachten ökologischen Bedenken sind damit abgeschwächt. Das Gleiche gilt für die vorgebrachten Bedenken bezüglich Parkplatzangebot. Unmittelbar vor der Poststelle Langenthal 1 gibt es sechs kostenlose für Postkunden reservierte Parkplätze. Es ist nicht davon auszugehen, dass das zusätzliche Kundenaufkommen aus dem Einzugsgebiet der Poststelle Melchnau ein Ausmass annimmt, dass eine Erweiterung des Parkplatzangebotes erforderlich macht.

7. Der Gemeinderat Melchnau hofft, dass die Poststelle Melchnau durch die Umwandlung der Poststelle im luzernischen Altbüron in eine Postagentur eine Umsatzsteigerung erfahre. Altbüron hatte per Ende 2015 knapp 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Seit 7. November 2016 gibt es in Altbüron eine Postagentur. In den ersten beiden Monaten seit Eröffnung der Postagentur zeigte sich in der Poststelle Melchnau ein geringfügiger Anstieg der Anzahl Kundengeschäfte. Die Zunahme über sechs Monate ergab einen Anstieg um fünf Kundengeschäfte pro Tag (+1.85%). In den Folgemonaten flachte der Anstieg bereits wieder ab. Die Post legte in ihrem Dossier dar, dass diese Entwicklung den Erfahrungswerten analoger Fälle entspricht.
8. Die Post betreibt heute in Melchnau eine Postfachanlage. Rund 90 Postfächer sind zurzeit besetzt. Der Gemeinderat sieht im Wegfall der Postfächer einen Leistungsabbau. Die PostCom empfiehlt der Post, als Ersatz in der Nähe der Postagentur eine Postfachanlage mit Zustellgarantie bis 9.00 Uhr zu erstellen. Aus den Protokollen des Dialogs zwischen Post und Gemeinderat geht hervor, dass eine Zustellung erst um 9.00 Uhr für einzelne Gewerbetreibende ein Problem ist. Die PostCom empfiehlt der Post deshalb, mit den Gewerbetreibenden, die auf eine frühere Zustellung angewiesen sind, nach angemessenen Lösungen zu suchen.
9. Der Gemeinderat Melchnau weist darauf hin, dass die Einwohnerinnen und Einwohner aus Melchnau und Umgebung auf die Poststelle Langenthal 1 ausweichen werden, wenn die Poststelle Melchnau geschlossen wird. Seit der ersatzlosen Schliessung der Poststelle Langenthal 2 käme es in der Poststelle Langenthal 1 zu längeren Wartezeiten. Die Poststelle Melchnau verfügt über ein relativ grosses Einzugsgebiet: In Busswil bei Melchnau, Obersteckholz, Reisiswil BE und Untersteckholz (Stadt Langenthal) bietet die Post Hausservice an. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Gondiswil verfügen über eine Postagentur in der Gemeinde. Seit kurzem müssen avisierte Spezialsendungen auf der Poststelle Huttwil abgeholt werden. Trotzdem ist denkbar, dass einzelne Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Gondiswil Postgeschäfte in der Poststelle Melchnau erledigen. Für die luzernischen Gemeinden Roggliswil, Altbüron und Grossdietwil, die alle über eine Postagentur verfügen, ist die Poststelle Melchnau die nächstgelegene Poststelle. Per Ende 2015 hatten diese Gemeinden zusammen (inkl. Untersteckholz aus der Stadt Langenthal) rund 5700 Einwohner. Der günstige Standort der Poststelle Langenthal 1 direkt beim Bahnhof ist für die Kundschaft aus den umliegenden Ortschaften ein Vorteil, weil etwa Wartezeiten beim Bahnhof Langenthal für die Erledigung von Postgeschäften genutzt werden können. Wer mit dem öffentlichen Verkehr nach Langenthal reist, um ein Postgeschäft zu erledigen, profitiert ebenfalls von der Lage nahe beim Bahnhof. Die Annahme des Gemeinderats Melchnau, dass sich zumindest ein Teil der Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Einzugsgebiet der Poststelle Melchnau Richtung Poststelle Langenthal 1 orientieren werde, scheint plausibel. Die PostCom kann angesichts der Vorteile der Poststelle Langenthal auch gut nachvollziehen, dass die Post die Zentrumsfunktion der Poststelle Langenthal stärken will. Die Poststelle Langenthal 1 verfügt mit sechs Schaltern und einem Geschäftskundenschalter zudem über die räumlichen Ressourcen, um die zusätzliche Kundschaft aus dem Einzugsgebiet der Poststelle Melchnau bedienen zu können. Die ausreichende Grundversorgung ist daher nicht in Frage gestellt.
10. Die Post hat in ihrem Dossier eine Übersicht über die Wartezeiten in der Poststelle Langenthal für die Monate November und Dezember 2016 und den Monat Januar 2017 erstellt. In diesen umsatzreichen Monaten mussten nur rund 100 von 60'000 Kundinnen und Kunden länger als 10 Minuten warten. Nach den Berechnungen der PostCom (beruhend auf einer Simulation gestützt auf die von der Post gelieferten Angaben) mussten rund 10 % der Kunden drei Minuten oder länger warten.

Diese Werte sind für Wartezeiten statistisch tief. Längere Wartezeiten in der Poststelle Langenthal 1 dürften auf zu knappen Personaleinsatz oder zu kurz bemessene Öffnungszeiten zurückzuführen sein. Die PostCom empfiehlt der Post deshalb, die Wartezeiten in der Poststelle Langenthal 1 zu beobachten und bei Bedarf Massnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten zu treffen (insbesondere vermehrte Besetzung zusätzlicher Schalter). Die Post soll die Wartezeiten in der Poststelle Langenthal 1 bis Ende 2018 beobachten und der PostCom Bericht über die Entwicklung der Wartezeiten und allenfalls getroffene Massnahmen erstatten.

11. Die Aufsicht über die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs obliegt nach Art. 63 Bst. a VPG dem BAKOM. Zur Beurteilung der geplanten Schliessung der Poststelle Melchnau holte deshalb die PostCom eine Stellungnahme des BAKOM ein. In der Stellungnahme vom 15. September 2017 hält das BAKOM fest, dass die Erreichbarkeitsvorgaben nach Art. 44 Abs. 1 VPG für die Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs per Ende 2016 eingehalten wurden. Die Auswirkungen der Poststellenschliessung auf die Erreichbarkeitsvorgabe kann das BAKOM mangels entsprechender Berichterstattungspflicht im Einzelfall nicht beurteilen. In genereller Weise sei zu bemerken, dass die Umwandlung einer Poststelle in eine Agentur je nach Situation der regionalen Postversorgung zumindest für einzelne Haushalte durchaus deutliche Einschränkungen der Versorgungsqualität im Bereich der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs mit sich bringen könne. Es gelte jedoch zu berücksichtigen, dass die Post durch den Ausbau des Angebots an Zahlungsverkehrsdienstleistungen in Agenturen allfälligen mit der Umwandlung verbundenen Einschränkungen des Versorgungsumfangs entgegenwirke (z.B. Möglichkeit der Bareinzahlung an der Haustür in Ortschaften, die nur über eine Agentur verfügen).
12. In Würdigung aller Umstände, namentlich der geplanten Postagentur als Ersatzlösung in Melchnau, der Erreichbarkeit der Poststelle Langenthal 1 in ungefähr 20 Minuten (von Melchnau aus) und dem günstigen Standort der Poststelle Langenthal 1 in der Nähe des Bahnhofs erachtet die PostCom die postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet als gewährleistet. Dabei geht die PostCom jedoch davon aus, dass die Post in Melchnau in der Nähe der Postagentur eine Postfachanlage mit Zustellschluss 9.00 Uhr installiert und mit Gewerbetreibenden, die auf eine frühere Zustellung angewiesen sind, angemessene Lösungen sucht. Zudem empfiehlt die PostCom der Post die Wartezeiten auf der Poststelle Langenthal 1 im Auge zu behalten und gegebenenfalls Massnahmen zu treffen. Sie soll darüber der PostCom per Ende 2018 Bericht erstatten.

#### **IV. Empfehlung**

Der Entscheid der Post steht in Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach der Beurteilung der PostCom unter nachfolgenden Vorbehalten nicht zu beanstanden:

Die PostCom empfiehlt der Post, die Wartezeiten in der Poststelle Langenthal 1 zu beobachten und bei Bedarf Massnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten zu treffen (insbesondere vermehrte Besetzung zusätzlicher Schalter). Die Post soll der PostCom per Ende 2018 Bericht über die Entwicklung der Wartezeiten in der Poststelle Langenthal 1 und allenfalls getroffene Massnahmen erstatten.

Die PostCom empfiehlt der Post, in der Nähe der Postagentur eine Postfachanlage mit Zustellgarantie bis 9.00 Uhr zu erstellen und mit den Gewerbetreibenden, die auf eine frühere Zustellung angewiesen sind, angemessene Lösungen zu suchen.

Eidgenössische Postkommission PostCom



Dr. Hans Hollenstein  
Präsident



Dr. Michel Noguét  
Leiter Fachsekretariat

Mitteilung an:

- Post CH AG, Wankdorffallee 4, Postfach, 3030 Bern
- Anwaltsbüro Hauser, Herr Simon Schneider, Rechtsanwalt, Schwarztorstrasse 7, Postfach 6520, 3001 Bern für die Gemeinde Melchnau, Gemeinderat, Baumgartenstrasse 4, 4917 Melchnau
- Bundesamt für Kommunikation, Sektion Post, Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel
- Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Münsterplatz 3a, 3011 Bern

Anhang

Stellungnahme BAKOM vom 15. September 2017 „Ersatz der Poststelle in Melchnau (BE) durch eine Agentur“



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Kommunikation BAKOM**  
Abteilung Telekommunikation und Post  
Sektion Post

2501 Biel/Bienne, BAKOM

Eidgenössische Postkommission PostCom  
Hans Hollenstein  
Präsident  
Monbijoustrasse 51A  
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen: 383/1000345032  
Ihr Zeichen:  
Biel/Bienne, 15. September 2017

## **Ersatz der Poststelle Melchnau (BE) durch eine Agentur: Stellungnahme BAKOM**

Sehr geehrter Herr Hollenstein

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) ist zuständig für die Beurteilung der Einhaltung der Zugangsverpflichtung im Bereich des Zahlungsverkehrs nach Art. 44 Abs. 1 der Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG; SR 783.01). In diesem Sinne lassen wir Ihnen im Rahmen des Verfahrens nach Art. 34 VPG, das bei der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur von der Eidgenössischen Postkommission (PostCom) durchgeführt wird, unsere Stellungnahme zur geplanten Umwandlung der Poststelle in Melchnau (BE) in eine Agentur zukommen.

Der Grundversorgungsauftrag im Bereich Zahlungsverkehr umfasst die Dienstleistungen nach Art. 43 Abs. 1 Bst. a-e VPG. Nach Art. 32 Abs. 3 des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG; SR 783.0) müssen die Dienstleistungen der Grundversorgung im Zahlungsverkehr für alle Bevölkerungsgruppen in allen Regionen in angemessener Weise zugänglich sein. Die Post richtet sich bei der Ausgestaltung des Zugangs nach den Bedürfnissen der Bevölkerung. Für Menschen mit Behinderungen stellt die Post den barrierefreien Zugang zum elektronischen Zahlungsverkehr sicher. PostFinance kann den Zugang mittels verschiedener Formate sicherstellen.

In Art. 44 VPG hat der Bundesrat eine Zugangsverpflichtung verankert. Der zufolge müssen die Dienstleistungen des Barzahlungsverkehrs nach Art. 43 Abs. 1 Bst. c-e VPG für 90% der ständigen Wohnbevölkerung zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 30 Minuten zugänglich sein. Für die Einhaltung dieser Zugangsverpflichtungen sind somit nur die Bareinzahlungen und die Bargeldbezüge Inland massgebend.

Die Post weist gegenüber dem BAKOM im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Einhaltung des Grundversorgungsauftrags im Bereich Zahlungsverkehr die Erreichbarkeit aus. Der Messwert für das Berichtsjahr 2016 zeigt, dass die Dienstleistungen des Barzahlungsverkehrs in den Poststellen für

D/ECM/11929574

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Zukunftsstrasse 44, 2501 Biel/Bienne  
Tel. +41 58 46 05055  
tp-secretariat@bakom.admin.ch  
www.bakom.admin.ch

96.8% der ständigen Wohnbevölkerung innerhalb von 30 Minuten zugänglich waren. Wird berücksichtigt, dass an bestimmten Orten, in denen es weder eine Poststelle noch eine Agentur gibt, ein Hausservice zur Verfügung steht, war per Ende 2016 der Zugang für 98.3% der Bevölkerung gewährleistet. Die Vorgaben gemäss VPG waren folglich eingehalten.

Mangels einer entsprechenden Berichterstattungspflicht der Post verfügt das BAKOM nicht über die nötigen Informationen, um im konkreten Fall Aussagen über die Auswirkung einer Poststellenschliessung auf den Erreichbarkeitsgrad zu machen.

In genereller Weise ist zu bemerken, dass die Umwandlung einer Poststelle in eine Agentur je nach Situation der regionalen Postversorgung zumindest für einzelne Haushalte durchaus deutliche Einschränkungen der Versorgungsqualität im Bereich der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs mit sich bringen kann. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass die Post durch den Ausbau des Angebots an Zahlungsverkehrsdienstleistungen in Agenturen allfälligen mit der Umwandlung verbundenen Einschränkungen des Versorgungsumfangs entgegenwirkt (z.B. Möglichkeit der Bareinzahlung an der Haustür in Ortschaften, die nur über eine Agentur verfügen).

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Kommunikation BAKOM



Annette Scherrer  
Sektionsleiterin Post